

Frau Bundesministerin
Klara Geywitz
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
11014 Berlin

Herrn Bundesminister
Dr. Robert Habeck
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
10119 Berlin

Berlin, 14.12.2022

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Frau Geywitz,
sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Dr. Habeck,

anbei finden Sie eine gemeinsame Resolution der Kommunalen Spitzenverbände und aller maßgebenden Verbände der Planenden Berufe im Bauwesen zu der möglichen Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV.

Wir appellieren hiermit eindringlich an die Bundesregierung, nicht im vorauseilenden Gehorsam den Argumenten der EU-Kommission zu folgen, sondern eine Klärung durch den Europäischen Gerichtshof herbeizuführen, um die sich ohnehin abzeichnende schwierige wirtschaftliche Lage im Planungs- und Bausektor nicht zusätzlich durch wirkungslose, aber aufwendige bürokratische Verfahren auf europäischer Ebene zu erschweren.

Die unterzeichnenden Verbände halten es im Übrigen für erforderlich, dass die Bundesregierung kurzfristig eine Klarstellung der Vergabeverordnung (VgV) dahingehend vornimmt, dass die EU-weite Vergabe von freiberuflichen Leistungen/Planungsleistungen erst ab einem EU-Schwellenwert in Höhe von 750.000 Euro (netto) erfolgt.

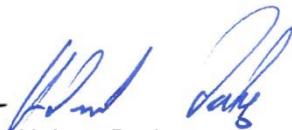
Anknüpfungspunkt ist die bereits geltende Regelung für soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhang XIV der EU-Richtlinie 2014/24/EU. Es ist sachgerecht, dass Planungsleistungen/freiberufliche Leistungen als sonstige Dienstleistungen klassifiziert und dem Anwendungsbereich der vorgenannten Vorschrift zugeordnet werden. Dies würde die Anzahl europaweit auszuschreibender Aufträge aufgrund des für diese Dienstleistungen geltenden höheren Schwellenwerts in Höhe von derzeit 750.000 deutlich verringern. Wir verweisen an dieser Stelle auf den gleichlautenden Entschließungsantrag des Freistaates Bayern im Bundesrat vom 23.11.2022.

Selbstverständlich stehen wir hierzu gerne für einen vertiefenden persönlichen Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Gebhard
Präsidentin
Bundesarchitektenkammer



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städtetag



Dr. Kay Ruge
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Deutscher Landkreistag



Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte- und
Gemeindebund

Berlin, 14.12.2022

Resolution zum Vertragsverletzungsverfahren Auftragswertberechnung

Es zeichnet sich ab, dass sich Bundesregierung dem Druck der Europäischen Kommission im laufenden Vertragsverletzungsverfahren zur Abschaffung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV beugen wird. Diese Streichung hätte zu Folge, dass bereits Planungsleistungen aller Fachgebiete für Bauvorhaben mit Baukosten ab ca. 1 Mio. Euro europaweit nach der VgV ausgeschrieben werden müssten. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung – auf Vergabe- und auf Auftragnehmerseite – und ist mit einem Mehr an Bürokratie samt Folgekosten verbunden. Solche kleineren Vorhaben richten sich an kleine und vor allem regionale Planungsbüros und entfalten keinerlei Binnenmarktrelevanz.

Die Streichung hätte damit gravierende Folgen für die Struktur der Architekturbüros mit erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

- Die Bundesregierung wird daher aufgefordert der unverhältnismäßigen Forderung der EU – Kommission nicht nachzugeben und ggf. die Klärung der Rechtsfrage durch den EuGH abzuwarten.
- Die Landesregierungen werden aufgefordert, im Bundesrat einer möglichen Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV nicht zuzustimmen.

Im Namen der Mitzeichner der Resolution



Andrea Gebhard
BAK-Präsidentin

Bundesarchitektenkammer
Bundesingenieurkammer
Bund Deutscher Architektinnen und Architekten
Bund Deutscher Baumeister
Bund Deutscher Innenarchitekten
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
Bundesverband Freier Berufe
Bundesverband der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik
Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung
Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung
Förderverein der Bundesstiftung Baukultur
Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands
Verband Beratender Ingenieure
Verband Deutscher Vermessungsingenieure

